

Dringliche Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JAI, SVP (Matthias Stürmer, EVP/Franziska Grossenbacher, GB/Luzius Theiler, GPB-DA/Ueli Jaisli, SVP): BLS-Werkstatt auf der grünen Wiese?

Der Stadtrat hat vergangene Woche mit Erstaunen aus den Medien erfahren, dass die BLS die Planungsarbeiten für den Neubau einer Werkstätte in Riedbach in Angriff nimmt. Aus ökonomischen Gründen sollen die bestehenden dezentralen Werkstätten an einem Standort konzentriert und die Züge ab 2025 in Riedbach gewartet werden. Der Standort überzeuge verkehrstechnisch durch die Nähe zum Bahnhof Bern und der freien Kapazitäten auf der Linie Bern-Neuenburg. Gemäss BLS-Direktor Bernard Guillemon gibt es zu diesem Standort keine Alternativen.

Das Bauprojekt verschlingt 20 Hektaren Land, was 30 Fussballfeldern entspricht. Heute liegen diese Flächen in der Landwirtschaftszone. Am Mittwoch 17. März 2015 informierte die BLS die 20 direkt betroffenen Landeigentümer über die Pläne. Tags darauf wurde die Öffentlichkeit über das Bauvorhaben ins Bild gesetzt. Die Interpellanten haben grosses Verständnis für die Wut und Ängste der betroffenen Landwirte: Durch den Verlust des Kulturlandes sind sie in ihrer Existenz bedroht. Für die Interpellanten ist das Projekt aber auch aus der Perspektive der Raumplanung und des Landschaftsschutzes untragbar: Der Bau der grossen Werkstatthalle auf der grünen Wiese würde das Landschaftsbild einschneidend verändern. Der ländlich geprägte Raum von Riedbach, der ein wichtiges Naherholungsgebiet der Stadt Bern darstellt, würde geopfert.

Die BLS behauptet, sie hätten 21 Alternativen zum Neubau in Riedbach geprüft. In diese Vorprüfung seien Aspekte der Raumplanung sowie des Umwelt- und Landschaftsschutzes eingeflossen. Das Fazit sei jedoch eindeutig: Zum Neubau in Riedbach gebe es keine Alternative. Die BLS stellt sich auf den Standpunkt, dass das Projekt in einem Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz realisiert werden könne. Dafür braucht es keine Umzonung der Landwirtschaftsflächen und damit auch keine Volksabstimmung. Das Projekt wird einzig durch den Bund bewilligt. Der Kanton und die Standortgemeinde Bern haben keine Entscheidungskompetenz.

Für die Interpellanten ist dieses Vorgehen sehr problematisch. Die Pläne widersprechen völlig dem städtischen Baurecht, dem geltenden wie dem in Erarbeitung begriffenen Stadtentwicklungskonzept, der 1982 gutgeheissenen städtischen Volksinitiative zur Erhaltung des Landwirtschaftsgebietes in Oberbottigen sowie den Zielsetzungen des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Bauernbetriebe in der Nähe dichtbesiedelter Gebiete sind wichtig. Sie ermöglichen eine regionale Nahrungsmittelversorgung ohne grosse Transportwege und zeigen der Stadtbevölkerung, wie Lebensmittel produziert werden.

An der Informationsveranstaltung vom 24. März 2015 teilten die BLS-Verantwortlichen den rund 200 anwesenden Anwohnern und weiteren Engagierten mit, dass sie den Bericht zu den 21 geprüften Standorten und die entsprechenden Kriterienbewertungen nicht offenlegen wollen, weil sie die Diskussion mit der jeweiligen Wohnbevölkerung scheuten. An der sog.

„Orientierungsversammlung“ haben sich die Anwesenden einmütig gegen die Pläne der Werkstätte in Riedbach ausgesprochen. Die an der Versammlung in Riedbach Anwesenden sowie weite Teile der Bevölkerung sind empört über das überfallartige Vorgehen der BLS mit Androhung eines Enteignungsverfahrens und ganz besonders über die Rücksichtslosigkeit gegenüber der Bewohnerschaft des am meisten betroffenen Weilers Buech. Allerdings sind auch Zweifel an der Informationsbereitschaft der Stadt angebracht. Kein einziges

Gemeinderatsmitglied war an der Versammlung anwesend um Fragen der besorgten Bevölkerung von Bern West zu beantworten, obwohl gemäss Aussagen von BLS-Direktor Guillemon die Gemeinderäte eingeladen worden waren. In den Medien differieren die Aussagen zwischen dem Stadtpräsidenten und dem Finanzdirektor. Während der Stadtpräsident behauptet, die Stadt sei nie in irgendeiner Art und Weise kontaktiert worden, fanden gemäss Finanzdirektor 2013 Kontakte

zwischen der BLS und dem Stadtplanungsamt statt. Der Stadtplaner bezeichnete dabei den Standort der Werkstätten richtigerweise „ganz grundsätzlich als heikel und riskant“.

Zudem schlug Gemeinderat Schmidt in einem Sololauf gegenüber den Medien einen alternativen Standort weiter östlich gegenüber dem Coop-Verteilzentrum vor.

Von allen Beteiligten wurde bis jetzt unvollständig und intransparent informiert. Die vorliegende Interpellation bezweckt, die nötige Klarheit zu schaffen, wie es zu diesem Projekt gekommen ist und was die Stadt dagegen unternehmen wird. Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zu welchen Zeitpunkten fanden, genau nach Datum aufgelistet, Kontakte zwischen der BLS oder von der BLS beauftragter Personen mit dem Gemeinderat, einzelnen Direktionen oder Amtsstellen wie z.B., dem Stadtplanungsamt, dem Tiefbauamt oder der Wirtschaftsförderung statt?
2. Wurde der Gemeinderat an den Informationsanlass der BLS vom 24. März 2015 in Riedbach eingeladen? Falls Ja, warum war kein Gemeinderatsmitglied anwesend?
3. Ist der Gemeinderat bereit, bei der BLS den Evaluationsbericht über die 21 Standorte einzufordern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
4. In welchen Gremien betreffend das BLS-Projekt ist der Gemeinderat vertreten?
5. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Neubau einer Werkstätte in der Landwirtschaftszone von Riedbach und zum neu eingebrachten Alternativstandort weiter östlich gegenüber dem Coop-Verteilzentrum?
6. Inwiefern hält der Gemeinderat das Projekt konform zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz, zum kantonalen Richtplan sowie zur städtischen Bauordnung und dem alten sowie derzeit in Bearbeitung befindenden Stadtentwicklungskonzept?
7. Falls der Gemeinderat den Bau der Werkstätte in Riedbach ablehnt, ist er bereit, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den Monsterbau in der Landwirtschaftszone zu wehren, auch wenn der Standort geringfügig verschoben würde? Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen?
8. Ist der Gemeinderat bereit, bei jedem Schritt die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem QBB miteinzubeziehen?
9. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung der BLS, wonach das Projekt in einem Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz realisiert werden kann und keine Umzonung nötig ist?

Begründung der Dringlichkeit

Diesen Montag, 30. März 2015 wird der Gemeinderat mit der BLS zusammenkommen und die Situation besprechen. Es ist demnach dringend notwendig, dass der Gemeinderat rasch über die aktuelle Lage berichtet.

Bern, 26. März 2015

Erstunterzeichnende: Matthias Stürmer, Franziska Grossenbacher, Luzius Theiler, Ueli Jaisli

Mitunterzeichnende: Katharina Altas, Peter Marbet, Patrick Zillig, Ueli Jaisli, Tania Espinoza Haller, Christa Ammann, Mess Barry, Yasemin Cevik, Matthias Stürmer, Lena Sorg, Michael Sutter, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Sandra Ryser, Melanie Mettler, Peter Ammann, Daniel Imthurn, Kurt Hirsbrunner, Martin Mäder, Michael Daphinoff, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Daniel Klausner, Regula Bühlmann, Regula Tschanz, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats

Das Vorgehen der BLS AG ist auch für den Gemeinderat unverständlich und die Androhung eines Enteignungsverfahrens im ersten Kontakt mit den Grundeigentümern, welche die Agrarfläche bewirtschaften, entspricht nicht den Gepflogenheiten.

Zu Frage 1:

Das Stadtplanungsamt wurde am 18. September 2013 durch die BLS AG eingeladen, um die Realisierungschancen möglicher Standorte einer Abstell- und Instandhaltungsanlage im Bereich Niederbottigen/Riedbach auszuloten. Das Fazit im Protokoll wurde durch die BLS Netz AG wie folgt festgehalten: „Die Projekte der BLS/SBB widersprechen der Strategie der Stadt Bern und entsprechend sind die Erfolgchancen sehr gering.“ Beim weiteren Vorgehen wurde u. A. eine „Vorfrage“ (durch die BLS AG) mit entsprechenden Unterlagen beim Gemeinderat angeregt. Danach wurden das Stadtplanungsamt und die Präsidioldirektion nicht mehr kontaktiert.

Immobilien Stadt Bern erhielt für die Veranstaltung der BLS vom 18. März 2015 eine Einladung; diese allerdings erst am 17. März 2015 per Velokurier.

Zu Frage 2:

Der Informationsanlass wurde durch die BLS AG durchgeführt. Der Gemeinderat wurde dazu nicht eingeladen. Er erfuhr davon aus der Presse. Deshalb war kein Gemeinderat vertreten.

Zu Frage 3:

Sofern der Standort durch die BLS AG weiterverfolgt wird, wird der Gemeinderat den Evaluationsbericht zur Prüfung einfordern und die BLS auffordern den Bericht zugänglich zu machen. Der Gemeinderat hat nicht die Kompetenz Berichte eines Unternehmens zu veröffentlichen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat kennt die Projektorganisation nicht und ist darin nicht vertreten.

Zu Frage 5:

Weder das Stadtentwicklungskonzept STEK 95 noch die gegenwärtigen Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept STEK 15 sehen in Riedbach-Buch bis Gumme eine bauliche Entwicklung vor - auch nicht eine Bahninfrastruktur. Die Landschaft hat eine hohe Qualität und bauliche Unversehrtheit, die es zu erhalten gilt. Der Gemeinderat hat zum Projekt der BLS AG bisher keine Entscheide gefällt. Eine Beurteilung des Standorts einer neuen BLS-Werkstätte kann erst vorgenommen werden, wenn durch die BLS AG ihre Abklärungen offengelegt werden. Dabei sind nicht nur die Interessen des öffentlichen Verkehrs, sondern auch diejenigen des Landschaftsschutzes, dem Erhalt der Fruchtfolgeflächen, des Denkmalschutzes, der Stadtentwicklung, dem Verlust von Dienstleistungen der Agrarwirtschaft, dem Verlust von Heimat, der Zusatzbelastungen auf den Zufahrtsstrecken (z.B. Lärm- und Erschütterungseinwirkungen auf die angrenzenden Wohnungen und Arbeitsplätze), der Erschliessung etc. abzuwägen. Es ist durchaus möglich, dass die Interessen der BLS AG mit den Interessen Stadt Bern und der ansässigen Bevölkerung divergieren. Mit der neuen Werkstätte sind 340 Arbeitsplätze verbunden. Auf der Aebimatte arbeiten derzeit rund 100 Mitarbeitende der BLS. Für die Region Bern geht es somit um neue Arbeitsplätze im Bereich Handwerk, aber auch einfachere Arbeiten. In Zeiten der Computerisierung und Automatisierung werden viele Arbeitsplätze in diesen Segmenten aufgehoben. Hier würde willkommener Ersatz geschaffen. Darin liegt eine Chance.

Zu Frage 6:

Die Eisenbahnanlage kann mit einem Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG) durch das Bundesamt für Verkehr bewilligt werden. Die Genehmigungsbehörde übermittelt das Gesuch an den betroffenen Kanton zur Stellungnahme innert dreier Monate. Gegen die Inhalte des Plangenehmigungsverfahrens können Gemeinden, Grundeigentümer, Anwohner, Interessengruppen und Verbände Einsprache erheben und mit Beschwerde bis ans Bundesgericht weiterziehen. Zusätzlich muss die Anlage im Sachplan Schiene des Bundesamts für Verkehr aufgenommen werden. Der Sachplan Schiene wird dem Kanton, der Region und den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Kantonale Bewilligungen und Pläne sind nicht

erforderlich. Das kantonale Recht ist zu berücksichtigen, soweit es das Eisenbahnunternehmen in der Erfüllung seiner Aufgaben nicht unverhältnismässig einschränkt. Diese Verfahren stehen nicht im Widerspruch zum Raumplanungsgesetz. Betreffend Ersatz der Fruchtfolgeflächen ist das Raumplanungsgesetz zurzeit in Überarbeitung. Kommunale baurechtliche Grundlagen sind nicht notwendig.

Zu Frage 7:

Sofern die BLS AG das Projekt in Riedbach oder leicht verschoben weiterverfolgt, wird der Gemeinderat aufgrund einer Auslegeordnung die städtischen Interessen gegenüber den Interessen der Bahn in einer gesamtheitlichen Betrachtung abwägen und Entscheide zum weiteren Vorgehen fällen. Dabei werden auch die Prozessrisiken eingeschätzt. Zu welchem Ergebnis er kommen wird, ist heute offen.

Zu Frage 8:

Die Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem wird wie üblich in die Planungs- und Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung des eisenbahnrechtlichen Verfahrens einbezogen. Dabei ist zu beachten, dass die Federführung für dieses Verfahren nicht bei der Stadt liegt.

Zu Frage 9:

Ja.

Bern, 20. Mai 2015

Der Gemeinderat